99048005016000, 99048005016000

Anerkennung einer Forstwirtschaftlichen Vereinigung

Heruntergeladen am 14.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/108513382/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048005016000, 99048005016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung einer Forstwirtschaftlichen Vereinigung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung einer Forstwirtschaftlichen Vereinigung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Absatz, Unterrichtung und Beratung, Forstwirtschaftliche Erzeugung, Forstliche Rahmenplanung, Forsterzeugnisse, Vermarktung, Zusammenschluss, Gemeinschaftsforsten, Anerkannte Forstbetriebsgemeinschaften
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Forst (048)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.07.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	§ 38 Bundeswaldgesetz (BWaldG) https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/__38.html § 19 Bundeswaldgesetz (BWaldG) **(Verleihung Rechtsfähigkeit)** **https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/__19.html** § 22 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (wirtschaftlicher Verein) https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__22.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/__38.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG000502377 https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212925#20 https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG000502377 https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212925#20
Teaser	Zusammenschluss von anerkannten Forstbetriebsgemeinschaften oder ähnlichen Zusammenschlüssen zur Anpassung der

Modul	Sachverhalt
	forstwirtschaftlichen Erzeugung an die Erfordernisse des Marktes
Volltext	Forstwirtschaftliche Vereinigungen (FV) sind privatrechtliche Zusammenschlüsse von Forstbetriebsgemeinschaften oder ähnlichen Zusammenschlüssen. Ausschließlicher Zweck sind die Anpassung der forstwirtschaftlichen Erzeugung und des Absatzes von Forsterzeugnissen an die Erfordernisse des Marktes.
Erforderliche Unterlagen	• Formloser Antrag auf Anerkennung und Verleihung der Rechtsfähigkeit • Gründungsprotokoll der Vereinigung in Kopie • Anwesenheitsliste der Gründungsversammlung in Kopie • beschlossene, datierte und von allen Vorstandsmitgliedern unterzeichnete Originalsatzung • Mitglieder- und Flächenverzeichnis der FV • Kontaktdaten der FV • ggf. Antrag auf Gebührenbefreiung https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/forst/waldeigentum/forstwirtschaftliche-zusammenschluesse/ https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/forst/waldeigentum/forstwirtschaftliche-zusammenschluesse/ https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/forst/waldeigentum/forstwirtschaftliche-zusammenschluesse/ https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/forst/waldeigentum/forstwirtschaftliche-zusammenschluesse/
Voraussetzungen	• Die FV muss eine juristische Person des Privatrechts sein und soll die Bestimmungen des Vereinsrechts erfüllen. • Eine FV wird von der obersten Forstbehörde anerkannt. • Die FV muss geeignet sein, auf die Anpassung der forstwirtschaftlichen Erzeugung und den Absatz von Forsterzeugnissen nachhaltig hinzuwirken. • Die Satzung muss Bestimmungen über die Aufgabe der FV und deren Finanzierung enthalten. • Die FV muss einen wesentlichen Wettbewerb auf

Modul	Sachverhalt
	dem Holzmarkt bestehen lassen.
Kosten	• 1,00 – 51,00 EUR • Nach § 20 Gebührengesetz für das Land Brandenburg kann ein Antrag auf Gebührenbefreiung wegen des besonderen öffentlichen Interesses gestellt werden. § 20 Gebührengesetz für das Land Brandenburg
Verfahrensablauf	• Einreichen eines formlosen schriftlichen Antrags auf Anerkennung und Verleihung der Rechtsfähigkeit an die oberste Forstbehörde des Landes • Alle geforderten Unterlagen müssen vollständig beigefügt werden
Bearbeitungsdauer	ca. vier bis sechs Wochen
Frist	keine
weiterführende Informationen	Internetseiten der obersten Forstbehörde https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/forst/waldeigentum/forstwirtschaftliche-zusammenschluesse/ https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ https://forst.brandenburg.de/lfb/de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Zusammenschluss von anerkannten Forstbetriebsgemeinschaften oder ähnlichen Zusammenschlüssen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg
Formulare	Formlose schriftliche Antragstellung
Ursprungsportal	Anerkennung einer Forstwirtschaftlichen Vereinigung, Recognition of a forestry association